

Neue KI-Verordnung + „neuer“ BGH 2024

03.05.2024 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

KI im Arbeitsrecht + in der Beschäftigung im Spannungsfeld zwischen DSGVO und neuer KI-VO

Brandneu: BGH 05.03.2024, VI ZR 330/21

- Grundsatz: Uneingeschränkter Anspruch auf ALLE personenbezogenen Daten
- Ausnahme: Eingeschränkter Anspruch auf Dokumente des AG an den AN
- Inhalt: Nicht nur von DSGVO genannte Zwecke – „pre-trial discovery“
- Geltungszeitraum: Nicht beschränkt auf Dokumente der „Vor-DSGVO-Zeit“



Prof. Dr. Tobias Keber

*Landesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg*

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt +
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Zitat Prof. Dr. Keber:

Künstliche Intelligenz (KI) ist gekommen, um zu bleiben. Ohne Regulierung ist sie schon derzeit nicht, da in der Regel personenbezogene Daten verarbeitet werden und damit die DS-GVO auf den Plan tritt. Die nunmehr final ausverhandelte KI-Verordnung wird neben - nicht anstelle! - diese Bestimmungen treten und zusätzliche Anforderungen stellen. Das gilt namentlich für besonders **heikle Anwendungsszenarien**, etwa **einem Bewerbungsgespräch unter Einsatz von Emotionserkennung** oder bei der **KI-gestützten Bewerberauswahl**. Das Webinar wird beide Aspekte zu gleichen Teilen adressieren, einmal die Perspektive Datenschutzrecht und zweitens die – neue - Perspektive der KI-VO.

weiter auf Seite 2.....

DSGVO

- Einwilligung der Bewerbenden/Beschäftigten in die **Verwendung** von KI
- KI zur Durchführung des Arbeitsvertrages bzw. **Bewerbungsverfahrens** nach Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 DS-GVO
- Art. 22 DS-GVO und KI bei **Personalentscheidungen** - EuGH C-634/21 - „maßgeblich“ (?)
- „**ChatGPT**“ und Mitbestimmung ArbG Hamburg 24 BVGa 1/24
- KI im Beschäftigtendatenschutzgesetz (?)
- **DSFA** nach Art. 35 DS-GVO: Datenschutz-Folgenabschätzung und **Dokumentation**

KI-VO

- **Basics** KI-VO
- Anwender und Betreiber in der KI-**Wertschöpfungskette**
- **Diskussionspapier** LfDI BaWü und Beschäftigte
- Anwendungsbereich - Artikel 2 Absatz 11 KI-VO und nationale Regelungen: was ist „für die Arbeitnehmer **vorteilhaft**“?
- Artikel **25 KI-VO** und unternehmensspezifisch angepasste Systeme (Vorsicht!)
- Hochrisiko KI und Annex III, Ziffer 4 : Beschäftigung, **Personalmanagement** und Zugang zur **Selbstständigkeit**

Webinar am 03.05.2024 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Prof. Dr. Tobias Keber

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

KI im Arbeitsrecht + in der Beschäftigung

Anmeldung

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 01.05.2024 kostenlos. Ab 02.05.2024 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 03.05.2024 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift